

## **Protokoll**

---

- Zeit:** 14:08 Uhr – 17:15 Uhr
- Ort:** Konferenzzentrum im Ludwig Erhard Haus
- Vorsitz:** Präsidentin Dr. Beatrice Kramm
- Anwesend:** Die in der Anwesenheitsliste verzeichneten Mitglieder und Gäste.
- Jan Eder (Hauptgeschäftsführer)  
Christian Wiesenhütter (stellvertretender Hauptgeschäftsführer)  
Katja Steinbrück  
Vesna Mokorel Kalusa (Protokollführerin)

### **Tagesordnung:**

- TOP 1: Genehmigung der Protokolle der ordentlichen und außerordentlichen Vollversammlungssitzung vom 21. September 2016**
- TOP 2: Berlin nach der Wahl**
- TOP 3: Arbeitsprogramm 2017 und die neue Organisationsstruktur der IHK Berlin**
- TOP 4: Regularien**
- TOP 5: Finanzen der IHK Berlin: Haushaltsentwicklung 2016, Wirtschaftsplan 2017 und mittelfristiges Erfolgsszenario, Wirtschaftssatzung 2017**
- TOP 6: Bericht zum Status der Bildungsprojekte**
- TOP 7: Aktuelle Themen**
- TOP 8: Verschiedenes**

**Frau Dr. Kramm** informiert zu personellen Veränderungen in der Vollversammlung. Herr Dr. Malte Bahner, Geschäftsführer der mivenion GmbH, hat sein Mandat niedergelegt. Nachrücker in Wahlgruppe 16 (Gesundheit, Forschung und Entwicklung) ist Herr Günther Pätz, Geschäftsführer CELARES GmbH, Ausschussvorsitzender des

Gesundheitsausschusses der IHK Berlin und langjähriger Gast der Vollversammlung. Des Weiteren hat Herr Christian Luther, Prokurist Laserline Digitales Druckzentrum Bucec & Co Berlin KG, sein Mandat niedergelegt. In der Wahlgruppe 2 (Chemische Industrie, Kunststoffverarbeitung, Druck- und Papiergewerbe) gibt es keinen Nachrücker. Auch Herr Dr. Stefan Romberg, Geschäftsführer PUK WERKE KG, Kunststoff-Stahlverarbeitung GmbH & Co, hat sein Mandat niedergelegt. Nachrücker in der Wahlgruppe 1 (Elektrotechnik und Elektronik, metallverarbeitende Industrie) ist Herr Uwe Ahrens, Geschäftsführer AAP Ahrens, Ahrens & Partner GmbH, Vorsitzender des Ausschusses Innovation, Technologie und Industrie und Gast der Vollversammlung. Frau Dr. Kramm bedankt sich bei den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihr Engagement und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

Bei Eintritt in die Tagesordnung sind 48 Mitglieder der Vollversammlung anwesend, ab Tagesordnungspunkt 3 sind 60 Mitglieder anwesend.

**Frau Dr. Kramm** schlägt der Vollversammlung eine Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte 4 und 5 vor, da der Beschluss über den Wirtschaftsplan und die Wirtschaftssatzung 2017 (bisher TOP 4) voraussetzt, dass zunächst über die Änderung der Gebührenordnung (bisher TOP 5) entschieden wurde.

**Die Vollversammlung stimmt sodann der Tagesordnung, wie mit der Einladung zugesandt und mit der von Frau Dr. Kramm vorgeschlagenen Änderung, einstimmig zu.**

**TOP 1: Genehmigung der Protokolle der ordentlichen und außerordentlichen Vollversammlungssitzungen vom 21. September 2016**

**Die Vollversammlung genehmigt bei drei Enthaltungen die Niederschrift der ordentlichen Sitzung der Vollversammlung vom 21. September 2016.**

**Anschließend genehmigt die Vollversammlung bei vier Enthaltungen die Niederschrift der außerordentlichen Sitzung der Vollversammlung vom 21. September 2016.**

**TOP 2: Berlin nach der Wahl**

**Frau Dr. Kramm** gibt der Vollversammlung einen kurzen Überblick über die Aktivitäten der IHK Berlin nach der Wahl des Abgeordnetenhauses von Berlin. Die ersten Gespräche mit den neuen Senatoren sind bereits terminiert. Außerdem will der Regierende Bürgermeister

am 22. Februar 2017 zu Gast beim Wirtschaftspolitischen Frühstück sein. Frau Dr. Kramm freut sich auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Senat, der sowohl die Stärken Berlins als auch die Herausforderungen in der wachsenden Stadt erkannt und zum Thema gemacht hat. Dazu sind auch in der Koalitionsvereinbarung die ersten Ansätze erkennbar. Jedoch fehlt ihrer Einschätzung nach noch eine deutlich erkennbare, übergeordnete Strategie, die zeigt, wie die Herausforderungen und Probleme mit einem ganzheitlichen Ansatz angegangen werden können. Einen solchen Ansatz bietet die vom Präsidium der IHK initiierte Studie Berlin 2030. Dass Impulse aus der Studie auch von der Politik aufgenommen werden, zeigt sich bspw. in der aktuellen Weiterentwicklung des Steuerungskreises Industriepolitik zu einem Innovationsboard, das auch in der Lage sein sollte, strategische Visionen zu entwickeln, ohne dabei die konkreten Lösungen aus den Augen zu verlieren.

**Herr Eder** greift das auf und verspricht, dass die IHK bei den drei für die Wirtschaft besonders wichtigen Themen Wohnungsbau, Arbeitsmarkt und Verkehr darauf achten wird, dass hier von der neuen Regierung nicht Klientelpolitik zu Lasten der Berliner Wirtschaft betrieben wird.

### **TOP 3:        Arbeitsprogramm 2017 und die neue Organisationsstruktur der IHK Berlin**

**Frau Dr. Kramm** informiert die Vollversammlung, dass sich die IHK Berlin in diesem Jahr eine neue Organisationsstruktur gegeben hat, die zu einer noch moderneren Arbeitsweise führen soll. Für ihr Engagement bei der Umstrukturierung bedankt sie sich bei allen Mitarbeitern und wünscht ihnen auch für die künftige Arbeit alles Gute.

**Herr Eder** verweist auf den mit der Einladung versandten Entwurf des Arbeitsprogramms für 2017 und stellt die Inhalte nach den drei Hauptaufgaben einer IHK (Gesamtinteressenvertretung, hoheitliche Aufgaben, Service) sowie den Unterstützungsfeldern gegliedert vor. Er unterlegt dies mit Zahlen und Kapazitäten. Die Überlegungen zur neuen Organisationsstruktur setzen darauf auf und wurden vor allem von drei übergeordneten Gesichtspunkten geleitet. Zunächst ging es darum, die hohe Qualität der Arbeit der IHK Berlin weiterhin zu sichern und dabei die zugrunde liegenden Prozesse und Methoden zu verbessern. Diesem Gedanken trägt vor allem die Abbildung der drei IHK-Aufgaben in den neuen Säulen Wirtschaft und Politik, Bildung und Beruf sowie Beratung und Service Rechnung. Daneben soll das Band zu den Mitgliedern gestärkt werden, weshalb sich die neue Säule „Kommunikation“ ganz den Mitgliedern und der Öffentlichkeit widmet. Die Unterstützung für diese vier Felder wird in den beiden Säulen Personal und Finanzen sowie Organisation und Entwicklung, gewährleistet.

**Die Vollversammlung nimmt diese neue Organisationsstruktur zur Kenntnis und beschließt sodann einstimmig das Arbeitsprogramm 2017, wie mit Anlage 1 zur Einladung der Sitzung der Vollversammlung vorgeschlagen.**

Das Arbeitsprogramm wird dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

### **TOP 4: Regularien**

**Herr Irrgang** erläutert zunächst die vorgeschlagenen Änderungen in den Abschnitten "C. Unterrichtung und Prüfung Sach- und Fachkunde", "E. Umweltschutz I Umweltmanagement EMAS" sowie "F. Recht und Steuern". Er informiert darüber, dass die Rechtsaufsicht bei der Vorprüfung der Beschlussvorlage zur Änderung der Gebührenordnung eine redaktionelle Änderung angeregt hat. In den neuen Gebührentatbeständen im Abschnitt A. Berufsbildung | Ausbildung ist für alle Berufsgruppen bereits die Systematik für gestreckte Abschlussprüfungen mit jeweils zwei Prüfungsteilen (Abschlussprüfung Teil 1 und Abschlussprüfung Teil 2) vorgesehen, weil diese zunehmend bundesrechtlich eingeführt werden. Die Rechtsaufsicht regt an, gestreckte Prüfungen nicht bereits vorsorglich in die Gebührentatbestände aufzunehmen, sondern nur dort, wo es sie bereits tatsächlich gibt. Herr Irrgang empfiehlt, dieser Anregung nachzukommen und entsprechend in den Gebührentatbeständen 2.2, 2.4, 2.5, 2.6, 2.8, 2.9 und 2.11 im Abschnitt A die Angaben "Abschlussprüfung Teil 1 (bei gestreckter Prüfung)" und "Abschlussprüfung Teil 2 (bei gestreckter Prüfung)" zu streichen.

**Herr Eder** geht anschließend anhand der als Anlage 3 beigelegten Präsentation auf die neuen Gebühren bei den Aus- und Weiterbildungsprüfungen ein. Die Vollversammlung hatte 2012 beschlossen, von dem 2003 von der Vollversammlung beschlossenen Grundsatz der Vollkostendeckung abzuweichen und sich wiederum auf einen Deckungsgrad von 50 Prozent (wie vor 2003) verständigt. Diese Vorgabe wird mit den derzeitigen Gebühren nicht mehr erreicht – der Deckungsgrad ist nun von 43 Prozent im Jahr 2014 auf 39 Prozent im Jahr 2015 gesunken. Gründe dafür sind die starke Zunahme komplexer Prüfungsverfahren, der steigende Aufwand der Prüfungsorganisation aufgrund aktueller Rechtsprechung und die steigenden Materialkosten. Demgemäß sollen die Gebühren wieder auf einen Deckungsgrad von 50 Prozent gebracht werden.

Dazu soll auch die Struktur der Gebühren geändert werden. Für die Ausbildungsgebühren gilt: Die Betreuungsgebühr, die alle hoheitlichen Leistungen rund um die Ausbildung abdeckt, wurde im Jahr 2003 eingeführt. In diese Gebühr sollen nun die Kosten für die Ausbildungsberatung nicht mehr eingerechnet werden, sondern durch den allgemeinen IHK-Haushalt finanziert werden, weil diese in der bisherigen Gebührenstruktur nur begrenzt

verursachergerecht abgerechnet werden können. Diese Änderung bewirkt eine Anhebung des Kostendeckungsgrades auf 44 Prozent. Um auf einen Deckungsgrad von 50 Prozent zu kommen, müssen die Gebühren daher in dem nötigen Umfang erhöht werden, weshalb alle Gebührengruppen um 15 Prozent angehoben werden sollen. Für die Weiterbildungsgebühren gilt: auch hier soll ein Deckungsgrad von 50 Prozent erreicht werden, der im Durchschnitt gegeben ist. Insofern sind nur Anpassungen einzelner Prüfungsgebühren nach oben oder nach unten notwendig. Für den IHK-Haushalt wird dies kostenneutral bleiben.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Frau Dr. Kramm** und die **Herren Damerius, Dobat, Eder, Fietkau, Irrgang, Janßen** und **Peter**. Zunächst wird das derzeitige Prozedere bei der Registrierung der Ausbildungsbetriebe und Verträgen thematisiert. Dies erfolgt in der Regel schnell, der angebotene Beratungsservice muss deshalb nicht mehr so oft in Anspruch genommen werden. Deswegen ist der Ansatz, eine Prüfungsgebühr anstatt Betreuungsgebühr einzuführen, der richtige. Auch ein generelles Absenken der Ausbildungsgebühren unter 50 Prozent wird diskutiert. Kammerrechtlich ist dies aber nur schwer vertretbar, weil der Gesetzgeber ausdrücklich eine vorrangige Finanzierung aus Gebühren und Entgelten - und erst nachrangig aus Beiträgen - vorsieht.

**Die Vollversammlung beschließt sodann bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen gemäß § 3 Absatz 6 und 7 und § 4 Satz 2 Ziffer 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in Verbindung mit dem § 4 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe b der Satzung der IHK Berlin die Änderung der Anlage der Gebührenordnung (Gebührentarife) entsprechend der Beschlussvorlage vom 13. Januar 2017 unter Berücksichtigung der redaktionellen Änderungen auf Anregung der Rechtsaufsicht.**

**TOP 5: Finanzen der IHK Berlin: Haushaltsentwicklung 2016, Wirtschaftsplan 2017 und mittelfristiges Erfolgsszenario, Wirtschaftssatzung 2017**

### **1. Haushaltsentwicklung 2016**

Zunächst berichtet **Frau Witt**, Vorsitzende der Etatkommission, anhand der als Anlage 4 beigefügten Präsentation zur Haushaltsentwicklung 2016. Das voraussichtliche Jahresergebnis 2016 weist gegenüber dem Plan einen geringeren negativen Jahresfehlbetrag von nur 19,97 Mio. Euro auf (Folie 3). Hierfür sind einige Aspekte maßgeblich (Folien 4–6): Ursprünglich war für das Jahr 2016 ein Beitragsaufkommen in

Höhe von 41,8 Mio. Euro geplant. Aufgrund des Paradigmenwechsels in der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) zur Höhe der Rücklagen wurde die Ausgleichsrücklage um 13 Mio. Euro reduziert und der Betrag mit der in den Herbst verschobenen Veranlagung den beitragspflichtigen Mitgliedern erstattet. Die für das erste Quartal geplante Hauptveranlagung wurde deshalb auf das letzte Quartal des Jahres verschoben. Das führte wegen der Erfassung fast aller über das Jahr auflaufenden Gewerbeerträge zu einem einmaligen Beitragsmehraufkommen von 9,8 Mio. Euro. Außerdem wird bei den Beiträgen voraussichtlich ein Mehrertrag von 3,46 Mio. Euro gegenüber dem Plan aufgrund der positiven konjunkturellen Entwicklung sowie der erstmaligen Veranlagung sämtlicher Neuaufnahmen noch im laufenden Jahr erzielt. Auch aus den Auflösungen von Einzelwertberichtigungen für Beiträge ergaben sich Mehreinnahmen. Das Finanzergebnis in der Hochrechnung für das Jahr 2016 steigt gegenüber dem Plan um 3,73 Mio. Euro. Der Rücklage für bildungspolitische Zwecke wird weniger entnommen als geplant. Gründe sind der unterplanmäßigen Zuwendungsabrufe durch die Projektträger und weniger als geplant benötigte Aushilfen zur Bearbeitung der Projekte.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Frau Witt**, sowie die **Herren Janßen, Hübner** und **Meerstein**. Zunächst wird die Auflösung der Einzelwertberichtigungen für Beiträge im Zusammenhang mit der Bewertung der Beiträge hinterfragt. Der Grund liegt hier darin, dass das mit dem Umstieg auf die kaufmännische Buchführung eingeführte und bundesweit geltende Bewertungsschema an das tatsächliche Zahlungsverhalten der Mitglieder angepasst wurde. Des Weiteren wird der Umgang mit dem positiven Jahresergebnis thematisiert. Frau Witt erklärt, dass eine Diskussion darüber zurzeit noch verfrüht wäre, weil dieses Ergebnis nur eine Prognose und das endgültige Jahresergebnis noch nicht festgestellt ist. Die Diskussion darüber wird nach Vorlage des Jahresabschlusses zu führen sein.

## 2. **Wirtschaftsplan 2017**

Anschließend geht **Frau Witt** auf die Wirtschaftsplanung für 2017 (Folien 7-11) ein. Das Jahresergebnis weist im Planansatz 2017 ein Plus gegenüber dem Vorjahresplan von 11,64 Mio. Euro auf (Folie 8). Dieses Ergebnis resultiert aus verschiedenen Entwicklungen: Die Beiträge werden wieder in der üblichen Höhe erhoben (2016: Beitragsrückerstattung). Weitere Faktoren sind: höherer Finanzaufwand (Folie 9), höherer Personalaufwand, der u.a. auf drei neue Stellen für die gestiegenen Aufgaben im Bereich Sach- und Fachkunde und einen Prozessmanager zurück geht, sowie ein höherer sonstiger betrieblichen Aufwand

durch steigende EDV-Aufwendungen zur Digitalisierung der IHK Berlin. Vom Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe 11,35 Mio. Euro werden 8,65 Mio. Euro durch folgende Entnahmen aus Rücklagen ausgeglichen: aus Rücklagen für Pensionsrisiken außerhalb BilMoG (+ 3,9 Mio. Euro), aus LEH-Instandhaltungsrücklage und Rücklage Bildungspolitische Zwecke (+4,4 Mio. Euro) sowie aus Ausgleichsrücklage zum Ausgleich der Minderbeiträge aus Ausbildungsgebühren in Folge der Änderung der Struktur der Ausbildungsgebühren (+ 0,36 Mio. Euro). Hierzu kommt noch eine Umwidmung aus der Rücklage für Pensionsrisiken außerhalb BilMoG in die Rücklage Unterschiedsbetrag Pensionsrisiken i.H.v. 1,05 Mio. Euro sowie eine Zuführung zur neu zu bildenden Digitalisierungsrücklage i.H.v. 0,91 Mio. Euro. Das resultierende Defizit i.H.v. 3,61 Mio. Euro wird durch Verwendung des aus 2015 vorgetragenen Ergebnisses ausgeglichen (Folien 9-10).

### **3. Mittelfristiges Erfolgsszenario mit Risikodarstellung**

**Frau Witt** gibt abschließend einen Ausblick auf die mittelfristige Erfolgsplanung der IHK Berlin (Folien 12-16) und nennt u.a. die folgenden Punkte: Die Beiträge, Entgelte, unfertigen Leistungen, sonstigen betrieblichen Erträge, sonstigen Zinsen und sonstigen Steuern sind auf Planniveau 2017 fortgeschrieben. Die Gebühren werden mit Ausnahme der Ausbildungsgebühren auf dem Niveau des Plans 2017 fortgeschrieben. Hier ergeben sich aus der Änderung der Gebührenstruktur ab 2017 folgende Verschiebungen: in 2017 werden 605,9 T Euro weniger Erträge erzielt, die durch Mehrerträge in 2018 und 2019 ausgeglichen werden. Hinzu kommen ertragswirksame Auflösungen von Rechnungsabgrenzungsposten in 2017 i.H.v. 250 T Euro. Der Materialaufwand ist mit einer jährlichen zweiprozentigen Steigerung fortgeschrieben. Auch der Personalaufwand wird vorsichtshalber mit einer jährlichen zweiprozentigen Steigerung eingeplant. Auch den sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt eine jährliche Steigerung von zwei Prozent zugrunde mit einigen Ausnahmen, von denen vor allem die ab dem vierten Quartal 2017 mit einem reduzierten Betrag von 8 Mio. Euro angesetzte Leasingrate für das LEH hervorzuheben ist. Die Ergebnisverwendung 2016 wird im vorliegenden Szenario im Folgejahr anteilig der Digitalisierungsrücklage (10,9 Mio. Euro) und der Rücklage für Pensionsrisiken außerhalb BilMoG (3,6 Mio. Euro) zugeführt.

**Herr Wolter** stellt die für das Jahr 2017 geplante IT- und Digitalisierungsstrategie der IHK Berlin kurz vor. In der IHK Berlin ist eine umfassende Erneuerung der IT-Landschaft und -Strukturen sowie die Prozessautomatisierung erforderlich – sie wird seit 2011 konsequent gemäß der IT-Strategie vorangetrieben. Im Zentrum stehen Effizienzziele (z.B. Aufwandsreduktion), Kundenorientierung und Entbürokratisierung (zusätzliche digitale

Angebote, zentraler digitaler Zugang zu Anträgen, etc.) sowie die Sicherstellung von gesetzlichen Rahmenbedingungen und IT Sicherheit. In diesem Zusammenhang wird für den IT-Betrieb sowie für die laufende Instandsetzung ein jährlicher Sockelbetrag von 3,5 Mio. Euro benötigt. Zusätzlich investiert die IHK Berlin in sechs Innovationsfelder: Digitale Produkte, e-Government, Portale, Geschäftsprozessunterstützung, Datenhaltung und –qualität sowie IT-Infrastruktur. Die hierfür notwendigen Investitionen und Aufwände in Höhe von 3,5 Mio. Euro in 2017 soll als Digitalisierungs- und Innovationsbudget bereitgestellt werden. Die notwendigen Innovationen der kommenden Jahre sollen nicht zu Lasten der jährlichen Budgets gehen, sondern durch eine spezielle Digitalisierungsrücklage abgesichert werden. Damit wäre auf einer Seite die Innovationsfähigkeit gesichert. Auf der anderen Seite bliebe jedoch die Entscheidung über die konkreten Innovationsprojekte in der Hoheit der Vollversammlung im Rahmen der jährlichen Budgetplanung.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Frau Witt** sowie die **Herren Dobat, Dortans, Eder** und **Wolter**. Dabei wird die neu vorgeschlagene Rücklage für die Digitalisierungsstrategie der IHK Berlin diskutiert. Es wird deutlich, dass die Digitalisierungsprojekte bereits in vergangenen Jahren im Rahmen des Haushalts finanziert wurden. Die finanziellen Mittel aus der neuen Rücklage sollen für bestimmte Projekte zur Prozessautomatisierung und zur Modernisierung der IT-Infrastruktur verwendet werden, um diese unabhängig von konjunkturellen Entwicklungen durchführen zu können. Dazu gehören auch die Digitalisierungsmaßnahmen, die in der IHK Organisation bundesweit durchgeführt werden. Eine Übersicht der Digitalisierungsprojekte und IT-bezogenen Einzelmaßnahmen sind aus der Anlage 10 zur Einladung ersichtlich.

**Anschließend beschließt die Vollversammlung bei vier Enthaltungen die Wirtschaftssatzung 2017, wie in Anlage 13 zur Einladung vorgeschlagen.**

**Frau Dr. Kramm** dankt den Mitgliedern der Etatkommission und Herrn Meerstein und seinen Mitarbeitern für die gute und sorgfältige Arbeit und für das große Engagement.

**Herr Irrgang** berichtet abschließend über den aktuellen Stand in den Rechtstreitigkeiten um den Leasing- und Darlehensvertrag zum LEH und zu den aktuellen Gerichtsterminen. Im Rechtsstreit um die Schriftformverstöße des Leasingvertrages zwischen der ILV und der IHK Berlin ist die IHK in der zweiten Instanz unterlegen. Da sich das Gericht bewusst ist, mit seinem Urteil zur Nichtübertragbarkeit der mietverträglichen Formvorschriften auf Immobilienleasingverträge „Neuland“ zu betreten und der Sachverhalt außerordentlich

schwierig und komplex ist, hat es die Revision zum Bundesgerichtshof zugelassen. Das Präsidium hat der Einlegung der Revision zugestimmt, denn in der Revision sind die Erfolgsaussichten der IHK Berlin nach der ersten Einschätzung der beiden beratenden Kanzleien eher besser einzuschätzen als die der Gegenseite. Außerdem ist die Revision für die Aufrechterhaltung der Verhandlungsposition der IHK unabdingbar. Am Rande der Verhandlungen hat jedoch der Fonds bereits signalisiert, an einer Einigung und einer Vertragsbeendigung interessiert zu sein. Des Weiteren geht Herr Irrgang auf die rechtliche Auseinandersetzung um die Teildarlehenskündigung aus dem Jahr 2012 ein. Hier hat die erstinstanzliche Verhandlung vor dem Landesgericht stattgefunden. Das Gericht hat keine eindeutige Aussage zu den Erfolgsaussichten der einen oder der anderen Seite erkennen lassen, sodass nun das für Januar angekündigte Urteil abzuwarten ist. (Anmerkung im Nachgang zur Sitzung: Die IHK hat mit Urteil vom 17. Januar 2017 obsiegt.)

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Frau Dr. Kramm** sowie die **Herren Hübner, Irrgang** und **Meerstein**. Dabei geht es um die Kostenrisiken für den Haushalt der IHK Berlin, die sich aus der Einlegung der Revision beim Bundesgerichtshof ergeben könnten. In der ersten Prozessphase sind voraussichtliche Kosten i.H.v. etwa 250 T Euro zu erwarten: bei der Einlegung der Revision ist mit ca. 150 T Euro und bei der Begründung mit weiteren 100 T Euro zu rechnen. Dies scheint jedoch im Vergleich mit den Summen, um die es sich bei der Fortsetzung des Leasingvertrages handelt, eher gering zu sein. Außerdem wurden die Kosten für die dritte Instanz im Haushalt bereits in ausreichender Höhe eingeplant.

### **TOP 6: Bericht zum Status der Bildungsprojekte**

**Herr Dortans** bedankt sich beim Lenkungskreis und beim Hauptamt für die herausragende Arbeit bei den beiden Förderaufrufen und gibt anhand der als Anlage 5 beigefügten Präsentation einen Überblick über die beiden Förderaufrufe sowie über die Verwendung der finanziellen Mittel. Aus den von der Vollversammlung bewilligten Zuwendungsmittel wurden in den beiden Förderaufrufen bislang insgesamt ca. 10 Mio. Euro gebunden. Damit bleibt ein Restbudget von 4,1 Mio. Euro zur Verfügung, über dessen Verwendung die Vollversammlung nun einen Tendenzbeschluss fassen soll. Die endgültige Entscheidung darüber soll die Vollversammlung in einer späteren Sitzung treffen. **Herr Eder** knüpft daran an und erläutert der Vollversammlung anschließend vier Möglichkeiten der weiteren Verwendung des Restbudgets: ein dritter Förderaufruf für Bildungsprojekte, eine Aufstockung der Rücklagen, eine Beitragserstattung oder ein eigenes Projekt der IHK Berlin – und damit die bestimmungsgemäße Verwendung der Gelder. Dies würde die Chance

bieten, ein der Berliner Wirtschaft wichtiges Thema aufzugreifen und die duale Ausbildung im Land Berlin nachhaltig zu stärken. In diesem Zusammenhang stellt Herr Eder der Vollversammlung zwei Projekte vor. Zunächst berichtet er über das Projekt „Flexible Kinderbetreuung“. Dieses wurde durch Senatorin für Bildung, Jugend und Familie Sandra Scheeres initiiert und soll Unternehmen mit Arbeitszeiten über Nacht, am Wochenende und feiertags mit individuellen Kinderbetreuungsangeboten in diesen Randzeiten unterstützen. Als zweites erinnert er an das Projekt „Talente Check“, das Jugendlichen Informationen und Orientierung für den beruflichen Weg bieten und ihnen so schon im Schulalter eine erste positive Erfahrung mit der Wirtschaft ermöglichen würde. Dieses Projekt, das in ähnlicher Form in Salzburg erfolgreich durchgeführt wird, wurde der Vollversammlung schon einmal kurz vorgestellt. Vor diesem Hintergrund gab es auf Initiative der IHK Berlin mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie mit der Regionaldirektion für Arbeit schon Gespräche, in denen der Salzburger Ansatz vorgestellt und eine Umsetzung in Berlin diskutiert wurde. Alle Beteiligten zeigten sich begeistert von dem Projekt und haben bereits erste konzeptionelle Überlegungen angestellt. Des Weiteren wurde das Thema auch im Koalitionsvertrag des neuen Senats verankert. Für die IHK Berlin stellt sich nun die Frage, in welcher Form sie sich daran beteiligen wird und ob sie neben der inhaltlichen Mitarbeit auch einen finanziellen Beitrag leisten möchte, wofür die verbliebenen Mittel aus den Bildungsprojekten verwendet werden könnten.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die **Damen Fischer** und **Dr. Kramm** sowie die **Herren Dobat, Dortans, Eder, Hübner, Denz, Krieger, Meyer, Scheiding** und **von Seyfried**. Es zeigt sich, dass die Vollversammlung der Idee eines eigenen Projektes durchaus positiv gegenüber steht. Eine Beteiligung an dem Projekt „Talente-Check“ hält sie grundsätzlich für möglich. Sowohl Talente-Check als auch anderen Projekte, die ggfs. noch vorgeschlagen werden, sollen der Vollversammlung vertieft vorgestellt werden, bevor darüber entschieden wird, wie die Mittel aus der Rücklage für Bildungsprojekte verwendet werden.

### **Die Vollversammlung stimmt anschließend wie folgt ab:**

- **Für einen dritten Aufruf der Bildungsprojekte mit zwei Stimmen**
- **Für die Aufstockung der Rücklagen mit einer Stimme**
- **Für eine Beitragsrückerstattung mit acht Stimmen**
- **Für ein eigenes Projekt der IHK Berlin mit allen anderen Stimmen und damit mit großer Mehrheit.**

### TOP 6: Aktuelle Themen

#### 1. Entsorgungsnotstand in der Bauwirtschaft

**Herr Krieger** geht auf die seit langem heiß diskutierte Entsorgungssituation von Bauabfällen ein. Die Stadt wächst; es wird viel gebaut, aber auch viel abgerissen. Aufgrund zum Teil schwieriger politischer Rahmenbedingungen gestaltet sich dabei die Entsorgung der Bauabfälle immer schwieriger. Er erkundigt sich nach den Aktivitäten der IHK Berlin in dieser Sache. **Frau Dr. Kramm** berichtet, dass die IHK Berlin sich diesem Thema schon länger intensiv widmet. Unter anderem sorgte im Herbst die Entsorgungssituation für Dämmplatten, die mit dem Flammschutzmittel HBCD bearbeitet sind, für Aufregung. Diese mussten aufgrund einer Verordnungsänderung seitdem als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Dank der intensiven Aktivitäten der IHKs in den Bundesländern hat der Bundesrat kurz vor Weihnachten eine Änderung der einschlägigen Rechtslage beschlossen. Damit gilt nun eine einjährige Übergangsfrist für die Entsorgung von HBCD-Baustoffen. Die IHK Berlin wird das Thema gemeinsam mit den Brandenburgischen IHKs weiter beobachten und sich bei der Politik in Berlin und Brandenburg für langfristig geeignete Rahmenbedingungen für die Entsorgung von Bauabfällen einsetzen.

#### 2. Wirtschaftspolitische Positionen der IHK Organisation 2017

**Herr Wiesenhütter** berichtet der Vollversammlung zum diesjährigen Konsultationsprozess bei der Erarbeitung der Wirtschaftspolitischen Positionen der IHK Organisation, an dem sich auch die IHK Berlin umfassend beteiligt. Er bietet den Vollversammlungsmitgliedern an, ihre eventuellen Anmerkungen dem Hauptamt zukommen zu lassen. Die Wirtschaftspolitischen Positionen sollen in der Märzsession der Vollversammlung verabschiedet werden. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 6 beigelegt.

#### 3. Bericht zur Vollversammlungswahl 2017

**Frau Dr. Kramm** berichtet der Vollversammlung über die gestrige Informationsveranstaltung für Kandidaten für die Vollversammlungswahl. Die Veranstaltung war mit über 100 Teilnehmern sehr gut besucht und fand ein sehr gutes Echo.

**Herr Irrgang** geht sodann auf die wichtigsten anstehenden Fristen ein. In der Zeit vom 10. bis zum 23. Januar 2017 liegen die Wählerlisten zur Einsicht bereit. Des Weiteren können bis zum 30. Januar 2017 die Einwendungen gegen die Wählerlisten erhoben werden. Über diese wird am 31. Januar 2017 der Wahlausschuss endgültig entscheiden. Vom 31. Januar bis 20. Februar 2017, 17.00 Uhr läuft anschließend die Bewerbungsfrist für Kandidaten für die Vollversammlungswahl.

### 4. Anträge von Herrn Dobat

**Frau Dr. Kramm** informiert die Vollversammlung, dass Herr Dobat im Vorfeld zur Sitzung zwei Anträge zur Abstimmung gestellt hat, die mit der Einladung versandt wurden. Der erste Antrag bezieht sich auf eine erneute Befassung der Vollversammlung mit dem Leserbrief von Herrn Janßen und den aus der Abmahnung entstandenen Kosten. Sie verweist auf §5 Abs. 6 der Geschäftsordnung der Vollversammlung, nach dem die Vollversammlung über Beratungsgegenstände in der Erwartung entscheidet, dass diese innerhalb einer Legislaturperiode nur dann erneut auf die Tagesordnung kommen, wenn aufgrund wesentlicher neuen Erkenntnisse oder veränderter Rahmenbedingungen eine erneute Befassung notwendig ist. Die Vollversammlung hat über diesen Tagesordnungspunkt schon einige Male beraten und in der letzten Sitzung endgültig entschieden. Dem Thema liegt seither kein neuer Sachstand zugrunde, Herr Dobat äußert lediglich wiederum seine abweichende Meinung.

**Herr Dobat** verliest sodann seinen ersten Antrag und dessen Begründung.

**Die Vollversammlung lehnt bei einer Zustimmung zum Antrag von Herrn Dobat und sechs Enthaltungen eine erneute Befassung mit dem Thema Leserbrief von Herrn Janßen ab.**

**Frau Dr. Kramm** geht anschließend auf den zweiten Antrag von Herrn Dobat ein. In diesem beantragt er eine Offenlegung der Kriterien, nach denen sich – im Falle der Zielerreichung – der variable Vergütungsanteil des Hauptgeschäftsführers ergibt. Herr Dobat bezieht sich auf den Deutschen Corporate Governance Kodex, der hier allerdings nicht einschlägig ist. Daher ist eine Beschlussfassung dazu nicht möglich. Des Weiteren weist Frau Dr. Kramm auf ihre Führungsaufgabe als Präsidentin hin, dem Hauptgeschäftsführer Ziele zu setzen und deren Erreichung zu beurteilen.

Vor der Abstimmung verliest **Herr Dobat** die Begründung seines Antrags und beantragt eine geheime Abstimmung der Vollversammlung.

**Die Vollversammlung lehnt zunächst bei zwei Zustimmungen und zwei Enthaltungen eine geheime Abstimmung über den zweiten Antrag von Herrn Dobat ab. Anschließend lehnt die Vollversammlung bei zwei Zustimmungen und vier Enthaltungen den zweiten Satz des Antrages von Herrn Dobat ab.**

Weitere Ausführungen zu diesem Thema sind dem Protokoll als Anlage 7 beigefügt.

**TOP 7:                    Verschiedenes**

**Frau Dr. Kramm** schließt die Sitzung um 17:15 Uhr.

Berlin, den 31. Januar 2017



Dr. Beatrice Kramm  
Präsidentin



Jan Eder  
Hauptgeschäftsführer

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Arbeitsprogramm 2017

Anlage 3: Präsentation Regularien

Anlage 4: Präsentation Finanzen der IHK Berlin

Anlage 5: Präsentation Bericht zum Status der Bildungsprojekte

Anlage 6: Präsentation Wirtschaftspolitische Positionen der IHK Organisation 2017

Anlage 7: Persönliche Erklärung Herrn Dobats